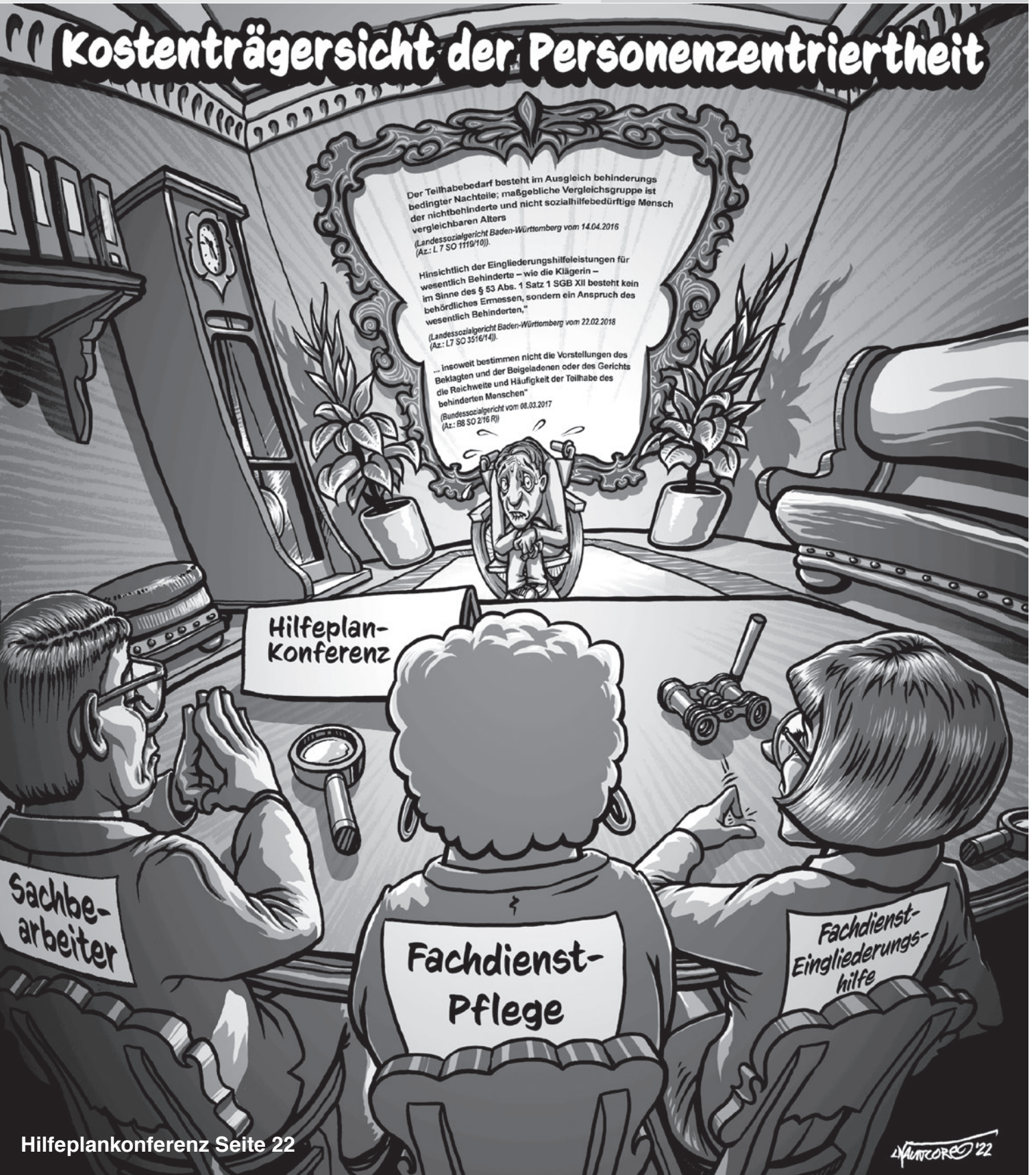



Kostenträgersicht der Personenzentriertheit





Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters

*(Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 14.04.2016
(Az.: L 7 SO 1119/10)).*

Hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistungen für wesentlich Behinderte – wie die Klägerin – im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII besteht kein behördliches Ermessen, sondern ein Anspruch des wesentlich Behinderten,"

*(Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 22.02.2018
(Az.: L7 SO 3516/14)).*

... insoweit bestimmen nicht die Vorstellungen des Beklagten und der Beigeladenen oder des Gerichts die Reichweite und Häufigkeit der Teilhabe des behinderten Menschen"

*(Bundessozialgericht vom 08.03.2017
(Az.: B8 SO 2/16 R))*

Editorial 4

Politik International

- Werden in Kanada teure Patient*innen zum assistierten Suizid überredet? _____ 5
- Deutsche Welle-Podcast zum Recht auf Mobilität __ 5

Bundes-Politik

- Richtlinie für Krankengeldanspruch für Begleitpersonen im Krankenhaus vorgelegt _____ 6
- Antidiskriminierungsbeauftragte hat Jahresbericht vorgestellt _____ 7
- Menschenrechte behinderter Menschen sicherstellen _____ 9
- Nachgefragte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention _____ 9
- Raus aus der Parallelwelt _____ 10
- Forum Demokratie mit Jürgen Dusel _____ 10
- Existenzielle Krisen nicht gegen menschenrechtsorientierte Teilhabepolitik ausspielen! _____ 11
- VdK fordert starke Rente für alle _____ 13
- Wilfried Oellers zu 200 Tage rot-grün-gelb: Teilhabepolitik findet noch nicht statt _____ 13
- Sören Pellmann fragt nach 200 Tagen rot-grün-gelb: Was macht eigentlich die Ampel? _____ 15
- Hubert Hüppe zu 200 Tage rot-grün-gelb: Viele Worte – keine Taten _____ 16
- Politische Partizipation endlich erleichtern _____ 17
- Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden _____ 18
- Der 5. Mai – eine unproduktive Routine! _____ 19

Landes-Politik

- Baden-Württemberg: Simone Fischer im Gespräch mit Nora Welsch über das Leben als Frau mit Behinderung und Assistenzbedarf _____ 19
- Baden-Württemberg: Baden-Württemberg baut Kurzzeitpflege weiter aus _____ 20
- Bayern: Kurs einer Sozialverwaltung in Bayern – Heime werden wieder attraktiv! _____ 21

Persönliche Assistenz

- Hilfeplankonferenz anno 2022 _____ 22
- Erklärvideo zum Budget für Arbeit _____ 24
- 50. Ausgabe von Echt behindert zum Leben mit Assistenz _____ 24
- Kassandra Ruhm lebt und wirkt für bunte Vielfalt _ 24
- Podcast Die Neue Norm zum Leben mit Assistenz _ 26

Intensiv- und Rehabilitationsstärkungsgesetz - GKV - IPREG

- Offener Brief zur geplanten medizinischen Versorgung in der außerklinischen Intensivpflege ____ 27

Triage

- Triage – zum Thema der Antidiskriminierungspolitik machen _____ 28
- Knackpunkt ist Kriterium der Überlebenswahrscheinlichkeit _____ 29
- Deutscher Behindertenrat: Licht und Schatten bei Triage-Gesetzentwurf _____ 29
- ABiD kritisiert Referentenentwurf für Triage-Gesetz _____ 30
- Kritik an Triage-Referentenentwurf: Entspricht nicht Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ____ 30
- DIGAB-Positionspapier zur Triage-Gesetzgebung ____ 31
- Triage-Gesetz: Wir opfern die Schwächsten ____ 33

Weitere Nachrichten zum Thema Behinderung

- Stephanie Aeffner: Rollstuhl kaputt – Termine abgesagt _____ 33

Rechtsprechung

- Kosten für eine persönliche Assistenz bei Besuch von Angehörigen _____ 33
- Berufsgenossenschaft muss Sexualassistenz bezahlen _____ 34
- Bundessozialgericht zur Erstattung von Urlaubskosten für Assistent*innen _____ 34
- Berichte über Entscheidung des Bundessozialgerichts zu Urlaubskosten für Assistenz _____ 35

Literaturtipps

- Ratgeber für behinderte Arbeitgeber*innen und solche, die es werden wollen _____ 36

ForseA intern

- Beitragsabbuchung _____ 36
- eMail-Adressen _____ 36
- Wir begrüßen als neue Mitglieder _____ 37
- Post-Adressen _____ 37
- Impressum _____ 37
- Hier wohnen unsere Mitglieder _____ 38
- Satzung _____ 39
- Beitrittserklärung _____ 41

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

in dieser Ausgabe widmen wir uns mal den Empfindungen bei den Hilfeplankonferenzen (siehe Seite 22). Es vergeht kaum eine Woche, in der sich nicht ein Mitglied sorgenvoll an uns wendet. Seitens des Kostenträgers wurde eine Hilfeplankonferenz angekündigt.

Diese sehen wir als sinnvoll an, sofern zwischen den beteiligten Parteien Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Assistenzstunden und deren Bezahlung bestehen. Da die Kostenträgerseite massiv auftritt, einmal waren es sogar fünf Personen, kann von „Waffengleichheit“ keine Rede sein. Der Meinungs austausch findet meist so statt, dass man mit eigener Ansicht in die „Konferenz“ geht und mit der des Kostenträgers zurückbleibt.

Gerade diese Befürchtung versetzt einige Mitglieder geradezu in Panik. Denn manche Kostenträger scheinen sich weder um Gesetze noch um Rechtsprechung zu kümmern. Dabei machen sie sich auch die mangelnde Konsistenz von Gesetzen und Urteilen zu nutze. So

urteilte das Bundessozialgericht am 28.01.2021, dass Leistungen ohne sachliche Gründe (hier führte es als Beispiel eine auslaufende Bildungsmaßnahme an) nicht befristet werden dürfen. Gleichzeitig sprach es sich wieder für fortlaufende Überprüfungen der Bedarfe aus. Behindert ist man, sobald die Definition „Krankheit“ nicht mehr zutrifft.

Dies ist dann der Fall, wenn die Krankheitsfolgen zum Dauerzustand werden. Nach menschlichem Ermessen sind nur noch in den seltensten Fällen Verbesserungen der Krankheitsfolgen zu erwarten. Für diese wenigen Fälle hält unsere Gesellschaft Heerscharen von „Sachverständigen“ bereit, die vermeintlich besser wissen, was wir brauchen, bzw. eher nicht brauchen. Unter dem Vorwand, unsere Hilfe besser zu planen, missbraucht man die Hilfeplankonferenzen als Abschreckungsinstrument.

Selbst Menschen mit fortschreitenden Behinderungen, die schon über ein Jahrzehnt mit Assistenz leben, gelangen so immer wieder auf den Objektträger behördlicher Mikroskope. Da in kaum einem anderen Bereich Lobbyisten alles und Betroffene gar nichts zu sagen haben, ist nicht zu erwarten, dass sich hier merkliche Änderungen ergeben. Selbst die Liberalität, die dem SGB IX zu eigen sein soll, hat längst noch nicht in allen Amtsstuben Eingang gehalten.

Dabei ist es doch sehr einfach, wie auf dem Titelbild dieser Ausgabe zu lesen ist: „Hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistungen für wesentlich Behinderte – wie die Klägerin – im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII besteht kein behördliches Ermessen, sondern ein Anspruch des wesentlich Behinder-

ten.“ (Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 22.02.2018 (Az.: L7 SO 3516/14)).“

Dies ist die vorletzte Ausgabe unserer Mitgliederzeitung in diesem Jahr. Die Dezemberausgabe beinhaltet in der Vergangenheit eine Weihnachtsgeschichte. Im Laufe der Jahre kam eine ansehnliche Sammlung von solchen zusammen. Nun werden wir mit dieser Tradition brechen müssen. Wir finden niemand mehr, der für unsere Mitglieder eine Weihnachtsgeschichte schreibt, die einen Bezug zu Behinderungen hat. Es ist schade, aber im Laufe der Zeit musste man sich von vielen lieb gewordenen Traditionen trennen, da kommt es auf eine mehr oder weniger auch nicht mehr an.

2022 bestimmten in der Behindertenpolitik das Intensiv- und Rehabilitationsstärkungsgesetz - GKV - IPREG und die Triage-Regelungen die Themen. Beide Themen finden Sie auch in diesem Heft. An dieser Stelle möchte ich der Regierung ankreiden, dass Sie Regelungen der Verfassung und der Behindertenrechtskonvention unterläuft. Wieviel Kaltschnäuzigkeit ist vonnöten, wenn man sich als Gesetzgeber gegen bestehende Gesetze und sogar gegen unsere Verfassung stellt?

Ansonsten bestimmte der Klimawandel, der russische Überfall auf den Nachbarn Ukraine, nach wie vor die Pandemie und die Inflation die öffentliche Diskussion. Wir müssen aufpassen. Gerade in solchen Zeiten werden gerne in den Hinterzimmern der Politik Themen vorbereitet, die anschließend Gesetz werden, noch ehe sie in ihrer Tragweite erkannt waren. Ich denke dabei beispielsweise an das Europäische Jahr der Behinderten EJMB,

in dem wir feierten und uns feiern ließen, derweilen wurden mit der Umwandlung des BSHG in das SGB XII Verschlechterungen für uns beschlossen.

Abschließend wünsche ich uns allen einen schönen Herbst, endlich wieder Frieden in Europa (wenig aussichtsreich), viel Gesundheit und keine Assistenzprobleme.

Herzliche Grüße
aus Deutschlands Südwesten



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Politik international

Werden in Kanada teure Patient*innen zum assistierten Suizid überredet?

**Kobinet-Nachrichten
am 16.08.2022
von Ottmar Miles-Paul**



Flagge von Kanada © Wikipedia

Werden in Kanada teure Patient*innen zum assistierten Suizid überredet? Dieser Frage geht Gernot Kramper in einem Bericht im Stern nach und schildert einige Erfahrungen.

„Kanada hat ein sehr liberales Gesetz über assistierte Selbsttötungen. Nun besteht der Verdacht, dass Behinderte und Patienten überredet werden, eine Euthanasie zu beantragen, um die Kosten im Gesundheitswesen zu senken“, heißt es in der Einführung seines Artikels vom 13. August.

Link zum Bericht im Stern:
<https://tinyurl.com/5n7bj4w6>

Deutsche Welle-Podcast zum Recht auf Mobilität

**Kobinet-Nachrichten
am 15.06.2022
von Ottmar Miles-Paul**



Logo: DW-Podcast Echt behindert © Deutsche Welle

„Kaffee trinken, wo man will, zu jeder Zeit öffentliche Verkehrsmittel nutzen können oder einfach nur eine funktionierende Toilette in der Nähe haben, für behinderte Menschen ist das längst nicht selbstverständlich.“ Darum geht's in der neuesten Ausgabe des Podcast der Deutschen Welle Echt behindert! zum Recht auf Mobilität mit einem Gespräch mit Christiane Link aus Großbritannien.

„Als Christiane Link im Jahr 2006 beruflich nach London kam, erlebte die Journalistin und Rollstuhlfahrerin, wie einfach das Leben sein kann, wenn Barrierefreiheit der Standard ist: Kein ständiger Ärger mit den Assistenzleistungen der

Bahn, barrierefreie Toiletten überall, Aufzüge sogar in historischen Gebäuden und vor allen das Wissen darum, ein verbrieftes Recht auf all das zu haben.

Christiane Link erzählt in ‚Echt behindert! über ihre Erfahrungen in England, von ihrer Arbeit als Beraterin für verschiedene Verkehrsunternehmen und vor allem über den Unterschied, den es macht, wenn die Gesetze bei der Durchsetzung von Barrierefreiheit wirklich wirksam sind.

Mehr über die Arbeit von Christiane Link gibt es unter <http://www.ortegalink.com>“ So heißt es in der Ankündigung des knapp 30minütigen Podcasts.

Link zum Podcast mit Christiane Link: <https://tinyurl.com/bdefd33u>

Ein Besuch macht immer Freude. Entweder beim Kommen oder beim Gehen.

Unbekannt

Die Augen glauben sich selbst, die Ohren andern Leuten.

Deutsches Sprichwort

Nichts über uns ohne uns!

Richtlinie für Krankengeldanspruch für Begleitpersonen im Krankenhaus vorgelegt

Kobinet-Nachrichten am 24.08.2022 von Ottmar Miles-Paul

Das Thema Assistenz im Krankenhaus ist für viele behinderte Menschen gerade in Corona-Zeiten wichtiger denn je. Der Gesetzgeber hat geregelt, dass Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung ab dem 1. November 2022 bei einem Verdienstausfall Anspruch auf Krankengeld haben. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschreibt nun in einer neuen Richtlinie, wann eine Begleitung bei einem stationären Krankenhausaufenthalt als medizinisch notwendig erachtet wird und wie die Bescheinigungen sowohl für die Patientin oder den Patienten als auch für die mitaufgenommene Begleitperson zu verfassen sind.

Im folgenden veröffentlichen wir die Ausführungen des G-BA zur neuen Richtlinie:

Welcher Personenkreis von Menschen mit Behinderung kann beim Krankenhausaufenthalt begleitet werden?

Aus medizinischen Gründen kann eine Begleitung bei einem Krankenhausaufenthalt notwendig sein bei Menschen, die aufgrund einer schweren geistigen Behinderung oder fehlender sprachlicher Verständigungsmöglichkeiten durch eine vertraute Bezugsperson unterstützt werden müssen. In seiner Richtlinie konkretisiert der G-BA drei Fallgruppen:

- Begleitung, um während der Krankenhausbehandlung eine bestmögliche Verständigung mit der Patientin oder dem Patienten zu gewährleisten,

- Begleitung, damit die Patientin oder der Patient die mit ihrer Krankenhausbehandlung verbundenen Belastungssituationen besser meistern kann, insbesondere bei fehlender Kooperations- und Mitwirkungsfähigkeit sowie

- Begleitung, um die Patientin oder den Patienten während der Krankenhausbehandlung in das therapeutische Konzept einbeziehen zu können oder zur Einweisung in die anschließend weiterhin notwendigen Maßnahmen.

Die in den jeweiligen Fallgruppen aufgeführten Schädigungen und Beeinträchtigungen begründen jeweils für sich alleine als auch in ihrer Kombination die medizinische Notwendigkeit für die Mitaufnahme einer Begleitperson.

Wie bescheinigen Praxen gegenüber dem Krankenhaus den medizinischen Bedarf einer Begleitung?

Der medizinische Bedarf für die Mitaufnahme einer Begleitperson im Krankenhaus kann im Zusammenhang mit der Krankenhauseinweisung festgestellt und auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (Verordnung von Krankenhausbehandlung) bescheinigt werden: aufgrund von mindestens einem medizinischen Kriterium der Fallgruppen oder einer vergleichbaren Schädigung oder Beeinträchtigung. Zudem ist es möglich, den Bedarf einer Begleitung unabhängig von einer konkreten Krankenhauseinweisung medizinisch einzuschätzen



Logo der ForseeA-Kampagne
Ich muss ins Krankenhaus ... und nun?

zen und festzustellen. Befristet für die Dauer von bis zu 2 Jahren erhält die Patientin oder der Patient dann eine entsprechende Bescheinigung.

Wer kommt als Begleitperson in Frage?

Wer als Begleitperson in Frage kommt, ist bereits gesetzlich geregelt: Das kann eine nahe Angehörige oder ein naher Angehöriger wie zum Beispiel Eltern, Geschwister und Lebenspartner sein oder eine Person aus dem engsten persönlichen Umfeld, zu der die gleiche persönliche Bindung wie zu einem nahen Angehörigen besteht.

Von wem erhält die Begleitperson ihre Bescheinigung für die Krankenkasse und den Arbeitgeber?

Das Krankenhaus bescheinigt der Begleitperson für den Krankengeldanspruch bei ihrer Krankenkasse, dass ihre Mitaufnahme aus medizinischen Gründen notwendig ist. Dies kann im Vorfeld oder während der Krankenhausbehandlung geschehen. Bei Bedarf kann sich die Begleitperson für ihren Arbeitgeber auch eine Aufenthaltsbescheinigung über die Anwesenheitstage im Krankenhaus ausstellen lassen.

Wann tritt die neue Richtlinie des G-BA in Kraft?

Der Beschluss zur Erstfassung der Krankenhausbegleitungs-Richtlinie (KHB-RL) wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Bei Nichtbeanstandung wird sie im Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt – gegebenenfalls auch rückwirkend – am 1. November 2022 in Kraft.

Hintergrund

Der Gesetzgeber sieht in § 44b SGB V ab 1. November 2022 einen Krankengeldanspruch für Personen vor, die Versicherte aus medizinischen Gründen bei einer stationären Behandlung begleiten und die aus dem engsten persönlichen Umfeld der Betroffenen stammen. Gesetzliche Voraussetzung für den

Krankengeldanspruch nach § 44b Absatz 1 Satz 1 SGB V ist unter anderem, dass bei der oder dem stationär behandlungsbedürftigen Versicherten eine Behinderung im Sinne des § 2 Absatz 1 SGB IX vorliegt.

Link zu weiteren Infos und zur Richtlinie:
<https://tinyurl.com/yuhy35ve>

Antidiskriminierungsbeauftragte hat Jahresbericht vorgestellt

Kobinet-Nachrichten am 16.08.2022 von Ottmar Miles-Paul

Die Zahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierungen in Deutschland bleibt auf hohem Niveau. Das zeigt der Jahresbericht 2021 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, den die vor kurzem gewählte Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, heute am 16. August im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin vorgestellt hat.

Im Jahr 2021 gab es demnach mehr als 5.600 Beratungsanfragen an die Antidiskriminierungsstelle, die mit einem vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Diskriminierungsmerkmal zusammenhingen. Das ist der zweithöchste Wert in der Geschichte der Antidiskriminierungsstelle, die 2006 gegründet wurde.

Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr (6.383) sei auf weniger Anfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, insbesondere zur Maskenpflicht, zurückzuführen. Die Anzahl der Beratungsanfragen zu allen anderen Diskriminierungen blieb dem Bericht zufolge unverändert hoch. „Die Zahl der uns geschilderten

Diskriminierungsfälle ist alarmierend. Sie zeigt aber auch, dass sich immer mehr Menschen nicht mit Diskriminierung abfinden und Hilfe suchen“, sagte die Beauftragte bei der Vorstellung des Jahresberichts. Ferda Ataman appellierte an alle Menschen, die Diskriminierung erleben, dagegen vorzugehen – wenn nötig vor Gericht. An die Bundesregierung richtete sie die Forderung, Betroffenen bessere Möglichkeiten zu geben, ihre Rechte durchzusetzen – etwa durch eine Verlängerung der Fristen und durch ein Verbandsklagerecht.

„Das deutsche Antidiskriminierungsrecht muss endlich internationalen Standards entsprechen. Bisher schützt es nicht wirkungsvoll vor Diskriminierung. Die von der Koalition angekündigte AGG-Reform muss umfassend und zeitnah kommen“, sagte Ataman. Für ihre Amtszeit kündigte die im Juli gewählte Bundesbeauftragte zu nächst folgende Schwerpunkte an:

1. Den Schutz vor Diskriminierung stärken: Dafür will sie die



Ataman, Ferda © Wikipedia

Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) begleiten, Rechtsgutachten vorlegen und Perspektiven von Betroffenen einbringen.

2. Das AGG bekannter machen: Alle Menschen sollten ihre Rechte kennen und wissen, was sie gegen Diskriminierung tun können.

3. Ein flächendeckendes Beratungsangebot gegen Diskriminierung schaffen: Dazu soll ein Förderprogramm mit den Ländern und der Zivilgesellschaft aufgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der neuen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung, den diese bei der Pressekonferenz ansprach liegt im Thema Altersdiskriminierung. Deshalb wolle sie demnächst eine Studie zu Altersbildern und Altersdiskriminierung vorstellen.

Nichts über uns ohne uns!

Beratungsstatistik im Überblick

2021 wurden der Antidiskriminierungsstelle des Bundes insgesamt 5.617 Fälle gemeldet, die mit einem im AGG genannten Diskriminierungsgrund zusammenhängen. Davon bezogen sich 37 Prozent der Fälle auf rassistische Diskriminierung. An zweiter Stelle folgte mit 32 Prozent das Merkmal Behinderung und chronische Krankheiten. Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts machten 20 Prozent der Anfragen aus, aufgrund des Alters 10 Prozent. 9 Prozent bezogen sich auf den Merkmalsbereich Religion und Weltanschauung und 4 Prozent auf die sexuelle Identität.

Die meisten Diskriminierungserfahrungen wurden im Arbeitsleben (28 Prozent) und beim Zugang zu privaten Dienstleistungen gemeldet (33 Prozent). In 37 Prozent der Fälle hat sich die Diskriminierung allerdings in einem Lebensbereich abgespielt, der nicht oder nur teilweise vom AGG geschützt ist. Der größte Anteil davon betrifft Benachteiligungen im Bereich des staatlichen Handelns, also beispielsweise durch Ämter, durch die Polizei oder die Justiz. Aber auch im Bildungsbereich, in den sozialen Medien oder im öffentlichen Raum wurden regelmäßig Benachteiligungen, diskriminierende Beleidigungen bis hin zu Gewalt erlebt und geschildert.

Mehr als 2.000 Anfragen hat das Beratungsteam erhalten, in denen Bezug auf ein Merkmal genommen wurde, das vom Diskriminierungsschutz im AGG nicht erfasst wird. Rechnet man diese zu den Fällen mit AGG-Merkmalbezug hinzu, erhöht sich die Gesamtzahl

der Anfragen auf 7.750 – und liegt damit auf ähnlichem Niveau wie 2020 (7.932 Anfragen) und deutlich über dem der Vorjahre (2018: 4.220; 2019: 4.247 Anfragen).

Ein Blick in den Bericht zeigt beispielsweise, dass sich im Jahr 2021 35 Menschen an die ADS wandten, weil Assistenzhunden der Zugang zu Geschäften des Einzelhandels, zu öffentlichen Einrichtungen, Kultur- und Freizeitstätten oder auch zu Arztpraxen oder Krankenhäusern verweigert wurde.

Das treffe Blindenführhunde genauso wie Hunde, die emotionale Assistenz leisten oder aber bei bevorstehenden epileptischen Anfällen warnen. „Eine neue gesetzliche Regelung stärkt seit dem 1. Juli 2021 die Rechte der Betroffenen zusätzlich. Der § 12e des neu gefassten Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) verpflichtet nun die Eigentümer*innen bzw. Besitzer*innen von Anlagen oder Einrichtungen, die typischerweise für den allgemeinen Publikumsverkehr öffentlich zugänglich sind, wie Einzelhandelsgeschäfte, Gastwirtschaften, Arztpraxen, Friseursalons oder Freizeiteinrichtungen, Menschen mit Behinderung den Zutritt nicht zu verweigern, weil sie einen Assistenzhund bei sich führen.

Diese Duldungspflicht für Assistenzhunde wird nur dann eingeschränkt, wenn sie eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellt“, heißt es im Bericht der Antidiskriminierungsstelle für das Jahr 2021.

Hintergrund:

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist mit Inkraft-

treten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 gegründet worden. Ziel des Gesetzes ist es, Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Die ADS berät rechtlich, kann Stellungnahmen einholen und gütliche Einigungen vermitteln. Sie betreibt Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Diskriminierung. Seit 2022 wird die Leitung der Stelle als Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung vom Deutschen Bundestag gewählt.

Das ARD-Morgenmagazin hat heute am 16. August bereits über den Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle berichtet und in einem Filmbeitrag aufgezeigt, welchen Diskriminierungen sich eine Rollstuhlnutzerin bei der Nutzung des Nahverkehrs ausgesetzt sah.

Link zum Filmbeitrag des ARD-Morgenmagazins und weiteren Infos: <https://tinyurl.com/4rxmf9mc>

Link zum Jahresbericht 2021 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

<https://tinyurl.com/5da64bnt>

Das ärgerliche am Ärger ist, dass man sich schadet, ohne anderen zu nützen.

Kurt Tucholsky

Menschenrechte behinderter Menschen sicherstellen

**Kobinet-Nachrichten
am 13.08.2022
von Ottmar Miles-Paul**



Symbolbild UN-Flagge vor dem Text der BRK © UN

„Spätestens seit dem Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland am 26. März 2009 ist klar, dass es bei Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion behinderter Menschen um Menschenrechtsfragen geht und diese auch so behandelt werden müssen.“ Das betonte der Kasseler Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Boris Mijatovic, bei einem Besuch im Kasseler Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen. Begleitet wurde er dabei vom Vorsitzenden der Kasseler Rathausfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Steffen Müller.

Im Gespräch mit Vertreter*innen des Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab) und des Verein Selbstbestimmt Leben in Nordhessen (SliN) machten Menschen mit verschiedenen Behinderungen deutlich, welche Menschenrechtsverletzungen sie immer noch erleben müssen. „Die freie

Arztwahl ist für mich erheblich eingeschränkt, weil viele Arztpraxen nicht barrierefrei zugänglich sind“, betonte beispielsweise Carola Hiedl vom Vorstand des fab. Für Uwe Frevert ist es wichtig, dass er und andere behinderte Menschen ihre Hilfen selbstbestimmt organisieren können. „Ich muss morgens pünktlich zur Arbeit kommen und Dienstreisen verlässlich gestalten können. Dafür stelle ich meine Assistenten im Rahmen eines Persönlichen Budgets selbst an. Die bürokratischen Hürden machen mir und anderen behinderten Menschen dabei aber oft mehr Arbeit als die Organisation meiner Assistent*innen“, betonte Uwe Frevert, der als Berater der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle (EUTB) des Vereins SliN andere behinderte Menschen unterstützt. Aber auch die Tatsache, dass es lediglich in ganz wenigen Kasseler Kneipen und Restaurants barrierefreie Toiletten gibt und der Zugang meist durch Stufen verwehrt wird, stelle für gehbehinderte Menschen eine erheblich Benachteiligung dar.

„Deshalb fordern wir schon seit Jahrzehnten klare und umfassende gesetzliche Regelungen, die auch private Anbieter von Dienstleistungen und Produkten zur Barrierefreiheit verpflichten“, betonte Birgit Schopmans vom fab. Barrieren bei der Nutzung des Internets, fehlende Durchsagen bei der Nutzung von Bussen und für hörbehinderte Menschen schlecht verständliche Informationen stellen weitere Barrieren dar, die die Teilhabe erschweren bzw. unmöglich machen.

In Sachen Menschenrechte behinderter Menschen gibt es also genügend Themen, die Boris Mijatovic in Berlin mit vertreten will.

„Im Koalitionsvertrag ist es uns gelungen, eine Reihe von behindertenpolitischen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion zu verankern. Sei es die Verbesserung der Barrierefreiheit bei der Bahn oder in Geschäften, Kneipen und in Arztpraxen, hier wollen wir mit der rot-grün-gelben Regierungskoalition vieles verbessern. Damit wir das schaffen, brauchen wir engagierte behinderte Menschen, wie ich sie im Kasseler Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen treffen durfte. Ich nehme also einiges aus diesem Besuch für mein weiteres Wirken mit nach Berlin“, so das Resümee von Boris Mijatovic, dem Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Nachgefragt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

**Kobinet-Nachrichten
am 09.08.2022
von Ottmar Miles-Paul**



Symbolbild UN-Flagge vor dem Text der BRK © UN

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland vom

Nichts über uns ohne uns!